

Tagesschule Horgenberg - Elternforum - Reglement

Reglement Elternforum Tagesschule Horgenberg

Gestützt auf §55 des Volksschulgesetzes erlässt die Schulpflege für die Tagesschule Horgenberg folgendes Reglement.

Das Elternforum umfasst Eltern (Erziehungsberechtigte) der Kindergarten- und Schulkinder der Schule Horgenberg; Schulteam (= Lehrer und Betreuungspersonen) und Behörden wirken beratend mit.

Ziele des Elternforums

- Wahrung des Kindeswohl und der Interessen der Kinder
- Ermöglichung eines Gedankenaustausches über pädagogische, erzieherische und gesundheitliche Themen zwischen Eltern und Lehrerschaft
- Förderung von Kommunikation, Vertrauen und Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule
- Förderung der partnerschaftlichen Diskussion der Anliegen der Tagesschul-Eltern und der Eltern der Kinder von Horgenberg, Unterstützung der daraus entstehenden Projekte
- Weiterentwicklung der Qualität der Tagesschule Horgenberg
- Das Elternforum ist politisch und konfessionell unabhängig

Organisation

Elternversammlung

- Die Eltern treffen sich in der Elternversammlung.
- Die Elternversammlung wird mindestens einmal jährlich einberufen. Beratend nehmen Schulteam, allenfalls Behördenvertreter, an der Versammlung teil.
- Die Elternversammlung wählt jährlich im September den Vorstand für ein Jahr.
- Der Vorstand oder ein Fünftel der Eltern können eine ausserordentliche Elternversammlung verlangen, welche innerhalb von 2 Monaten nach Einreichung des Begehrens stattzufinden hat.
- Die Elternversammlung wählt die Stimmzähler auf Vorschlag des Vorstandes.
- Alle anwesenden Eltern des Elternforums Schule Horgenberg haben eine Stimme.

Vorstand

- Der Vorstand besteht aus mindestens 3 bis maximal 6 gewählten Elterndelegierten.
- Jede Schulstufe (Kindergarten, Unterstufe und Mittelstufe), sowohl Eltern der Tagesschüler als auch Eltern der Horgenberg-Kinder müssen im Vorstand vertreten sein. Es sind keine Ehe- oder Lebenspartner gemeinsam vertreten.
- Ein Vertreter des Schulteams ist an den Vorstandssitzungen beratend ohne Stimmrecht anwesend.
- Der Vorstand konstituiert sich selbst.
- Der Vorstand trifft sich zu mindestens 3 Sitzungen pro Jahr. Beschlüsse werden in einem Protokoll festgehalten. Das Protokoll ist nicht öffentlich.
- Die Amtsdauer beträgt ein Jahr, eine Wieder-/Abwahl ist möglich.
- Der Vorstand organisiert die Elternversammlung und ist für die Durchführung verantwortlich. Einladung an die Mitglieder mindestens 3 Wochen vor dem Versammlungstag.
- Der Vorstand kann Ideen und Vorschläge der Eltern in Projekte umsetzen. Er kann Projektgruppen einsetzen.
- Der Vorstand sucht neue Vorstandsmitglieder und ist für die Durchführung der Neuwahlen verantwortlich. Vorstellung der neuen Vorstandsmitglieder an der Elternversammlung des Elternforums.
- Der Vorstand informiert über seine Aktivitäten in Absprache mit der Schulleitung.

Beschlussfassungen

Wahlen und Beschlussfassungen der Elternversammlung und des Vorstandes werden mit einfachem Mehr der stimmberechtigten Anwesenden gefällt. Der Präsident hat den Stichentscheid.

Beschlüsse werden in einem Protokoll festgehalten.

Die Protokolle der Elternversammlung werden durch die Stimmenzähler genehmigt und anschliessend veröffentlicht.

Antragsrecht

Das Elternforum hat durch den Vorstand Antragsrecht an die Schulleitung, ebenso hat die Schule Horgenberg ein Antragsrecht an den Vorstand des Elternforums.

Grenzen des Elternforums

Grundsätzlich sollen Fragen, die einzelne Kinder betreffen, immer zuerst mit dem Klassenlehrer, falls notwendig mit dem Schulleiter oder einem Behördenvertreter besprochen werden. Eltern sollen keine Einzelinteressen vertreten.

Auf folgende Bereiche haben Eltern keine direkten Einflussmöglichkeiten:

- Pädagogisch-didaktische Entscheidungen
- Betriebsreglement der Tagesschule Horgenberg
- Lehrplan, Lehrziele, Lehrmittel
- Personalfragen, Mitarbeiterbeurteilung
- Stundenpläne
- Klassengrösse, Klassenzuteilung und Klassenanzahl
- Schulaufsicht

Schulpolitische Themen, die den Schulstandort Horgenberg betreffen, werden gegen aussen durch die IG Schule Horgenberg vertreten.

Schweigepflicht, Amtsmissbrauch, Ausschluss

Mitglieder des Vorstandes oder einer Projektgruppe unterstehen der Schweigepflicht hinsichtlich ihnen vertraulich gemeldeten Informationen. Sie sorgen für die Wahrung des Daten- und Persönlichkeitsschutzes. Sie handeln zum Wohl des Ganzen und missbrauchen ihre Stellung und das Elternforum nicht, um ihre Eigeninteressen durchzusetzen. Missbrauch kann einen Ausschluss nach sich ziehen.

Infrastruktur und Finanzen

Das Elternforum kann die Infrastruktur der Schule in Absprache mit der Schulleitung benutzen.

Im Bedarfsfall kann der Vorstand die Schulpflege um eine finanzielle Beitragsleistung (z.Bsp. für Referenten) ersuchen. Der Antrag an die Schulpflege erfolgt durch die Schulleitung der Schule Horgenberg. Die Elternversammlung kann einen freiwilligen Elternbeitrag für allfällige Spesen (Porti, Getränke, etc.) erheben.

Alle Mitglieder des Elternforums arbeiten ehrenamtlich.

Genehmigung des Reglements

Das Reglement, sowie allfällige spätere Änderungen müssen jeweils vom Elternforum und der Lehrerschaft eingesehen und anschliessend von der Schulpflege genehmigt werden.